

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

Systemrelevanz von Steuerberaterinnen und Steuerberatern in Thüringen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird der Beruf der Steuerberaterin/des Steuerberaters in Thüringen anders als in Sachsen-Anhalt und verschiedenen anderen Bundesländern nicht als systemrelevanter Beruf eingestuft. Steuerberaterinnen und Steuerberater leisten vielfältige Hilfestellungen, wenn es unter anderem um die von der Pandemie betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen geht. Von der genannten Berufsgruppe werden beispielsweise Anträge auf Kurzarbeitergeld, Beantragung von Soforthilfen, Darlehen, Bürgschaften, Fristverlängerungen, Herabsetzungen von Vorauszahlungen und unter anderem auch die reguläre Lohn- und Finanzbuchhaltung übernommen. Dadurch, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater nicht als systemrelevant eingestuft sind, können sie unter verschärften Pandemiebedingungen (mögliche Schließung von Kindertagesstätten und Schulen) nur eingeschränkt tätig werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung wie vieler Thüringer Steuerberaterinnen und Steuerberater insgesamt und insbesondere unter Pandemiebedingungen ein?
2. Welche Motive und Aspekte werden berücksichtigt, um Berufsgruppen als systemrelevant einzustufen?
3. Mit welcher Begründung wurde die Berufsgruppe der Steuerberaterinnen und Steuerberater als nicht systemrelevant eingestuft?
4. Plant die Landesregierung, Abhilfe zu schaffen, um die Berufsgruppe als systemrelevant einzustufen, damit Steuerberaterinnen und Steuerberater die erweiterte Notfallbetreuung der Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen können?

Korschewsky